Rhein-Main-Link

Höchstspannungsleitungen (Gleichstrom)

BBPIG Vorhaben Nr. 82

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt

BBPIG Vorhaben Nr. 82a

Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus

BBPIG Vorhaben Nr. 82b

Grenzkorridor N-III – Kriftel

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel]

BBPIG Vorhaben Nr. 82c

Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

[Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein]

Unterlagen gemäß § 21 NABEG i. V. m. § 35 Abs. 6 NABEG

Planfeststellungsabschnitt: NI3

Unterlagenteil: Teil A0 – Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

Stand: [September 2026]

Vorhabenträgerin

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Amprion Offshore GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

In Zusammenarbeit mit

ARGE Arcadis | ILF
c/o Arcadis Germany B.V. & Co. KG
Europaplatz 3 | 64293 Darmstadt | Deutschland

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 3

Abkürzungsverzeichnis 4

1 Aufbau der Planfeststellungsunterlagen 5

2 Ist Ihr Flurstück von den Planungen konkret betroffen? 9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
a.F.	alte Fassung
AC	Alternating Current (Drehstrom/Wechselstrom)
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BOB	Begehbares Oberflurbauwerk
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
KKÜS	Kabel-Kabel-Übergabestation
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LWL	Lichtwellenleiter
MOS	Monitoringstation
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Aufbau der Planfeststellungsunterlagen

Diese Kurzanleitung dient der übersichtlichen Darstellung und als Hilfestellung hinsichtlich der Handhabung der vorliegenden Unterlagen gemäß § 21 NABEG a.F. Zu Beginn erfolgt eine kurze Erläuterung der Struktur mit den einzelnen Unterlagenteilen, ehe auf die einzelnen Bestandteile der Unterlage eingegangen wird. **Am Ende der Anleitung ist zudem beschrieben, wie Sie einfach ermitteln können, ob Ihr Flurstück von den Planungen betroffen ist.**

Die Planfeststellungsunterlagen gemäß § 21 NABEG a.F. umfassen die Unterlagenteile A bis K, in denen die für die Planfeststellung benötigten Dokumente und Nachweise dargelegt sind. Thematisch sind in den Unterlagenteilen A und B allgemeine Planungsbeschreibungen und – sofern erforderlich – die Alternativenbetrachtungen und -entscheidungen nachvollziehbar dargelegt. Die Unterlagenteile C und D enthalten die trassierungstechnischen Details sowie die qualitativen und quantitativen Flächeninanspruchnahmen, die durch den Rhein-Main-Link hervorgerufen werden. Im Teil E der Planfeststellungsunterlagen werden u. a. die Nachweise zur Einhaltung der elektromagnetischen Felder gem. der 26. BImSchV und die voraussichtlichen Immissionen während des Baus und Betriebs dargelegt. Der Unterlagenteil F umfasst die umweltfachlichen Unterlagen mit den Auswirkungen der Vorhaben auf die Umwelt. Der Unterlagenteil G behandelt die sonstigen öffentlichen und privaten Belange inklusive der raumordnerischen Erfordernisse. Im Teil H werden die in der Planfeststellung eingeschlossenen Entscheidungen abgehandelt. Die Unterlagenteile I und J umfassen weitere Gutachten und Konzepte sowie die Dokumentation zu den verwendeten Geodaten. Im Teil K der Planfeststellungsunterlagen werden die für die Konverter erforderlichen bau- und betriebsrelevanten Details dargelegt. Da es im Planfeststellungsabschnitt NI3 keinen Konverter gibt, bleibt die Unterlage für diesen Planfeststellungsabschnitt leer.

Das diesen Planfeststellungsunterlagen beigefügte Inhaltsverzeichnis zeigt eine umfassende Gliederung der einzelnen Unterlagenteile.

Teil A – Allgemeiner Teil

Im Allgemeinen Teil ist neben dem **„Teil A0 – Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen“** auch der **„Teil A1 – Erläuterungsbericht“** enthalten. Der Erläuterungsbericht enthält neben einer allgemeinen Beschreibung der Vorhaben und der Beschreibung der antragsgegenständlichen Maßnahmen auch Aussagen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit, den gesetzlichen Grundlagen sowie Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde und der Vorhabenträgerin. Darüber hinaus erklärt der Erläuterungsbericht die verschieden technischen Anlagen und erläutert die allgemeine Bauausführung zur Umsetzung der Vorhaben. In **„Teil A2 – Zusammenfassung der Planfeststellungsunterlagen“** werden die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Planfeststellungsunterlagen dargelegt. Der **„Teil A3 – Übersichtsplan Gesamtvorhaben“** zeigt den Rhein-Main-Link mit den insgesamt zehn Planfeststellungsabschnitten. In **„Teil A4 – Übersichtsplan Blattschnitte“** wird zur besseren Orientierung und schnelleren Verortung dargelegt, welche Blattschnitte in den jeweiligen Planwerken welche Örtlichkeit abbilden.

Teil B – Alternativenbetrachtung

In **„Teil B – Alternativenbetrachtung“** wird detailliert auf die verschiedenen technischen und räumlichen Vorhabenalternativen eingegangen. Dazu zählen zum einen die Betrachtung der einzelnen Trassenalternativen aber auch die Standortfindung der benötigten Nebenanlagen im hier gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt. Insgesamt wird nachvollziehbar dargelegt, aus welchen Gründen die Antragstrasse bzw. die gewählten Standorte für die Nebenanlagen die vorzugswürdige Alternative darstellt.

Teil C – Trassierungstechnischer Teil

Der **„Teil C1 – Trassierungsbericht“** beschreibt das Zielsystem, nach dem der Verlauf der geplanten Antragstrasse und deren Nebenanlagen ermittelt wurden, sowie den Trassenverlauf an sich. Ergänzend dazu werden im Trassierungsbericht weitere Aspekte wie die Trassenlänge, Stationierungslinien und -punkte sowie weitere standort- und planfeststellungsabschnittspezifische Details dargelegt. In **„Teil C2 – Übersichtspläne mit Blattschnitten“** wird der Verlauf des hier antragsgegenständlichen Planfeststellungsabschnitts veranschaulicht. In **„Teil C3 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne Erdkabelanlage“** wird die Flächeninanspruchnahme z. B. durch Schutzstreifen, Baueinrichtungsflächen oder Zuwegungen im Maßstab 1 : 2.000 flurstücksscharf dargestellt. Alle Flurstücke, die durch den Trassenverlauf des Rhein-Main-Link beansprucht werden, sowie sämtliche zu kreuzende Infrastrukturen wie z. B. Straßen, Bahnlinien oder Gewässer, sind in diesen Plänen dokumentiert. In **„Teil C4 – Prinzipzeichnungen Erdkabelanlage“** werden verschiedene Regelpläne zur Bauumsetzung der Erdkabelanlage dargelegt. Hier finden sich z. B. Prinzipzeichnungen zur offenen oder geschlossenen Bauweise mit Angaben zu den Abmessungen einer Kabelgrabenanlage und der Anordnung der temporären Baustraßen während der Errichtungsphase. Der **„Teil C5 – Kreuzungsdetailpläne Einzelfall“** zeigt detailliert, wie größere Infrastrukturen (Bundesautobahn, Gewässer 1. Ordnung und Bahnlinien) gekreuzt werden sollen. Der **„Teil C6 – Kabel-Kabel-Übergabestation (KKÜS)“** widmet sich den für die Genehmigung notwendigen Bauantragsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb der benötigten Nebenanlage(n) KKÜS. In **„Teil C7 – Monitoringstation (MOS)“** befinden sich die für die Genehmigung notwendigen Bauantragsunterlagen für die Errichtung und Betrieb der benötigen Nebenanlage MOS. Der **„Teil C8 – AC-Anbindungsleitung“** umfasst die planfeststellungsrelevanten Unterlagen für die AC-Anbindungsleitungen. Hier finden sich z. B. die für eine Freileitung erforderlichen Prinzipzeichnungen der Masten und die Masttabellen. Da es im Planfeststellungsabschnitt NI3 keine AC-Anbindungsleitung gibt, bleibt der Unterlagenteil C8 für diesen Planfeststellungsabschnitt leer.

Teil D – Verzeichnisse zu Eigentumsbelangen

In **„Teil D1 – Rechtserwerbsverzeichnis“** findet sich eine Auflistung aller Flurstücke, die durch den Rhein-Main-Link im hier antragsgegenständlichen Planfeststellungsabschnitt betroffen sind. Dort sind unter anderem die betroffenen Gemarkungen, Flurnummern und Flurstücksnummern sowie Art und Umfang (Qualität und Quantität) der Betroffenheit dargelegt. Die Betroffenheit wird grundsätzlich zwischen einer temporären und einer dauerhaften Flächenbeanspruchung unterschieden. Der **„Teil D2 – Kreuzungsverzeichnis“** listet alle Kreuzungen des Rhein-Main-Link mit bestehenden Infrastrukturen auf. Hierzu zählen insbesondere erdverlegte Infrastrukturen, Straßen, Bahntrassen, Gewässer und andere technische Bauwerke. Diese Kreuzungspunkte sind im Kreuzungsverzeichnis systematisch erfasst und enthalten Angaben zur Querung sowie zu den jeweiligen Eigentümern oder Betreibern der betroffenen Infrastruktur. **„Teil D3 – Bauwerksverzeichnis“** umfasst alle zu errichtenden baulichen Anlagen. **„Teil D4 – Kompensationsverzeichnis“** umfasst die Auflistung der umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen. Aus Datenschutzgründen wird der Teil D für die öffentliche Auslegung ohne personenbezogene Daten (anonymisiert) ausgespielt.

Teil E – Immissionsschutzrechtliche Betrachtungen

Die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV) regelt die Einhaltung der Grenzwerte hinsichtlich der magnetischen und elektrischen Feldstärke von Energieleitungsvorhaben, die von der geplanten Leitung beachtet werden müssen.

Hierzu enthält der Teil E den dafür erforderlichen **„Teil E1 – Immissionsschutzbericht“** mit den entsprechenden Nachweisen zur Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV. Der Bewertungs- und Einwirkungsbereich ist zudem grafisch in Form von Plänen dargestellt. In **„Teil E2 – Prognosebericht der zu erwartenden Geräuschimmissionen nach AVV Baulärm“** werden die vom Baulärm ausgehenden Lärmimmissionen untersucht und bewertet. Die Unterlage **„Teil E3 – Nachweis Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm“** befasst sich mit den zu erwartenden Geräuschen während der Betriebsphase. In **„Teil E4 – Nachweis über die Verträglichkeit mit Infrastrukturen**

Dritter“ werden die elektromagnetischen Beeinflussungen sowie Vorgehensweisen bezüglich der Untersuchung der Verträglichkeit mit Infrastrukturen Dritter erläutert. In Unterlage **„Teil E5 – Berechnungen über Wärmeausbreitung“** werden die Auswirkungen der erdverlegten Stromleitung auf den Boden sowie die landwirtschaftlichen Erträge bewertet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sämtliche Anforderungen der 26. BImSchV durch die Vorhaben eingehalten werden.

Teil F – Umweltfachliche Unterlagen

In diesem Unterlagenteil werden die Umweltauswirkungen der Vorhaben fachlich bewertet. Die Unterlage **„Teil F1 – Fachbeitrag Umwelt“** beschreibt die umweltrelevanten Wirkfaktoren der Vorhaben und ordnet den Umgang mit den gesetzlichen Anpassungen im Umweltrecht im Kontext der EU-Notfall-Verordnung ein. Aus Sicht des Umweltrechts ergeben sich die größten Unterschiede zu herkömmlichen Planfeststellungsunterlagen durch den Verzicht der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderungen in Bezug auf den Artenschutz. In **„Teil F2 – Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung“** wird die Prüfung der Verträglichkeit des Rhein-Main-Link mit den Erhaltungszielen und den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen der betrachtungsrelevanten Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durchgeführt. **„Teil F3 – Unterlage zur Ableitung von Minderungsmaßnahmen gemäß § 43m Abs. 2 EnWG“** befasst sich mit den Vorgaben des § 43m EnWG in der Planungsphase, die damit einhergehende praktische Umsetzung und die Ableitung von geeigneten, verfügbaren und verhältnismäßigen Minderungsmaßnahmen für die Belange des Artenschutzes auf Basis der vorhandenen Daten. In **„Teil F4 – Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)“** werden die durch die Vorhaben zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG beschrieben und bewertet. Für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie weitere erforderlichen Maßnahmen zur Kompensation beschrieben. In **„Teil F5 – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“** wird die Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie geprüft.

Teil G – Sonstige öffentliche und private Belange

Da auf die Durchführung der Bundesfachplanung (§§ 5–13 NABEG) verzichtet wurde, in der in vorherigen Verfahren z. B. die Übereinstimmung von raumbedeutsamen Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung überprüft wurden, befasst sich der **„Teil G1 – Raumordnerische Belange“** dieses Planfeststellungsverfahrens mit der Sicherstellung und Vereinbarkeit des Rhein-Main-Link mit den Zielen der Raumordnung.

Dazu wird in **„Teil G1 – Raumordnerische Belange“** die Konformität der Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung untersucht und bewertet. Der **„Teil G2 – Sonstige öffentliche und private Belange“** legt dar, welche sonstigen öffentlichen und privaten Belange durch die Vorhaben beeinträchtigt werden, und benennt – sofern erforderlich – Maßnahmen zur Vereinbarkeit. Zu den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen gehören z. B. die Interessen von Kommunen, Behörden, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Unternehmen, Vereinen, Anwohnern sowie Belange der Freizeitnutzung, Jagd und Fischerei. Hier sind auch Angaben zu Bergbau- und Rohstoffsicherung, Ordnungsrecht, Flughäfen und sonstigen Flugplätzen, Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energie, Richtfunkverbindungen und anderen Telekommunikationsinfrastrukturen, Ver- und Entsorgungssystemen, Altlasten, Hochwasserschutzeinrichtungen, anderen behördlichen Verfahren, Bundeswehr und anderen Streitkräften, geodätischen Festpunkten und Belangen der Gewerbeausübung zu finden.

Teil H – Eingeschlossene Entscheidungen

Da das Planfeststellungsverfahren eine Konzentrationswirkung hat und damit viele Einzelentscheidungen bündelt und im Planfeststellungsbeschluss bescheidet, führt der Teil H die wichtigsten eingeschlossenen Entscheidungen auf. Dazu zählen in **„Teil H1 – Wasserrechtlicher**

Bericht“ benannte wasserrechtliche Anträge, soweit diese nicht nach § 19 WHG ausnahmsweise von der Konzentrationswirkung ausgenommen sind (insb. §§ 8 ff. WHG). Letztere werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ausdrücklich mit beantragt. Die Zuständigkeitskonzentration, d.h. die Entscheidungskompetenz der zuständigen Planfeststellungsbehörde, folgt in diesem Fall aus § 19 Abs. 1 WHG. In **„Teil H2 – Denkmalschutzrechtlicher Bericht“** werden die archäologischen Verdachtsflächen erfasst und bewertet welche Kulturdenkmäler durch die Vorhaben betroffen sind. Ergänzend wird beschrieben, welche Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der archäologisch bedeutsamen Kulturdenkmäler durchgeführt werden sollen sowie entsprechende denkmalrechtlichen Anträge formuliert. Der **„Teil H3 – Forstrechtlicher Bericht“** befasst sich mit den Eingriffen durch die Vorhaben in den Wald, legt die dauerhaften und temporären Waldumwandlungen dar und beschreibt die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Der **„Teil H4 – Naturschutzrechtlicher Bericht“** greift die Eingriffe in Natur und Umwelt auf und beschreibt die Voraussetzung sowie Zulässigkeit für die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausnahmen oder Befreiungen. Die Unterlage **„Teil H5 – Straßenrechtlicher Bericht“** befasst sich mit der Prüfung und Beschreibung sämtlicher Vorgaben aus den relevanten Vorschriften des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie der jeweils relevanten landesrechtlichen Vorschrift. Der **„Teil H6 – Strom- und Schifffahrtspolizeirechtlicher Bericht“** beschreibt die genehmigungsrelevanten Voraussetzungen für die Querung einer Bundeswasserstraße.

Alle Anträge dienen der rechtlichen Prüfung und bilden die Grundlage für die behördliche Genehmigung der Vorhaben.

Teil I – Gutachten und Konzepte

Teil I enthält verschiedene Konzepte zum Schutz von Böden, Gewässern und Grundwasser. Hier ist auch das Konzept zur Logistik zu finden. Der **„Teil I1 – Bodenschutzkonzept“** betrachtet das Bauvorhaben in Hinblick auf das Schutzgut Boden und legt auf Basis der technischen Planung sowie der betroffenen Böden entsprechende Bodenschutzmaßnahmen fest. **„Teil I2 – Hydrogeologisches Fachgutachten“** befasst sich mit den vorhabenbedingten Wirkungen auf das Grundwasser, die Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Eigenwasserversorgungsanlagen. In **„Teil I3 – Verkehrs- und Logistikkonzept“** werden die Grundlagen für die notwendigen Zuwegungen zur Baustellenandienung beschrieben und übergeordnet dargelegt, welche Verkehrswege im Rahmen der Vorhabenumsetzung genutzt werden könnten.

Teil J – Dokumentation

Der **„Teil J – Dokumentation“** enthält eine Auflistung der verwendeten Geodaten.

Teil K – Konverter

In „Teil K1 – Konverter“ werden die genehmigungsrelevanten Unterlagen für die Errichtung und den Betrieb eines Konverters beschrieben. Da es im Planfeststellungsabschnitt NI3 keinen Konverter gibt, bleibt die Unterlage für diesen Planfeststellungsabschnitt leer.

2 Ist Ihr Flurstück von den Planungen konkret betroffen?

Ihnen ist nur die Lage Ihres Flurstücks bekannt

Wenn Ihnen nur die Lage Ihres Flurstücks bekannt ist, sollten Sie zunächst anhand der Übersichtspläne im Maßstab 1 : 100.000 und im Maßstab 1 : 25.000 in **„Teil C2 – Übersichtpläne mit Blattschnitten“** die Lage Ihres Flurstücks im Trassenraum räumlich verorten. Mit Hilfe der Blattschnitte im Übersichtsplan C2.2 können Sie den für Sie relevanten Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 finden (z. B. Teil C3.2, Blatt 6). Ihr Flurstück kann sowohl vollständig auf einem Lageplan dargestellt sein oder sich – je nach Größe und Ausdehnung – über mehrere Lagepläne erstrecken. In **„Teil C3.2 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne Erdkabelanlage“** finden Sie nun den für Sie relevanten Lageplan im Maßstab 1 : 2.000, der die konkreten Daten zu Ihrem Flurstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer sowie die konkrete Planung des Rhein-Main-Link auf Ihrem Flurstück enthält, sofern Ihr Flurstück von der Planung des Rhein-Main-Link betroffen ist.

Sollten Sie von der AC-Anbindungsleitung betroffen sein, finden Sie den für Sie relevanten Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 in **„Teil C8.5 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne AC-Anbindungsleitung**“. Dieser Lageplan enthält die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer (Unterlage entfällt für vorliegenden Planfeststellungsabschnitt, da keine AC-Anbindungsanleitungen im Planfeststellungsabschnitt vorkommen). Sollten Sie von einem Konverter betroffen sein, finden Sie den für Sie relevanten Kombinierten Lage- und Rechtserwerbsplan im Maßstab 1 : 2.000 in **„Teil K1.2 – Genehmigungsunterlagen Konverter“**. Dieser Lageplan enthält die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer (Unterlage entfällt für vorliegenden Planfeststellungsabschnitt, da keine Konverter im Planfeststellungsabschnitt vorkommen).

Ihnen sind Ihre Flurstücksdaten bekannt

Wenn Ihnen Ihre Flurstücksdaten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer) bekannt sind, können Sie die Betroffenheit unmittelbar aus den Auflistungen im Rechtserwerbsverzeichnis (siehe **„Teil D1.2 – Rechtserwerbsverzeichnis Erdkabelanlage“**) entnehmen. Dort sind alle von der Planung betroffenen Flurstücke aufgeführt. Jedes betroffene Flurstück wird pro Planfeststellungsabschnitt erfasst und erhält entlang der Trassenachse eine laufende Nummer pro Flurstück. Über Gemarkung, Flur und Flurstück kann eine mögliche Betroffenheit überprüft werden. Die Namen und Adressen der Eigentümer der jeweiligen Flurstücke werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in den öffentlich ausliegenden Rechtserwerbsverzeichnissen nicht aufgeführt. Die Planfeststellungsbehörde, bei der die öffentliche Auslegung der Planfeststellungs-unterlagen auf der Internetseite gem. § 22 Abs. 1 NABEG erfolgt, erhält zusätzlich ein Rechtserwerbsverzeichnis mit Eigentümerangaben, welches nicht öffentlich ausgelegt wird. Alle, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, erhalten dort Auskunft über die nicht offengelegten Eigentümerangaben der sie betreffenden Flurstücke.

Soweit Ihr Flurstück nicht im Rechtserwerbsverzeichnis enthalten ist, liegt keine flurstücksbezogene Betroffenheit durch das geplante Leitungsbauvorhaben vor. Davon ausgenommen sind die Flächen, die für die Kompensation in **„Teil F4.1 – Maßnahmenblätter“** (Anhang zum LBP) beschrieben werden. Alle für die Kompensation benötigten Flächen sind in **„Teil D4.2 – Kompensationsverzeichnis“** vermerkt.

In welcher Art ist Ihr Flurstück betroffen?

Durch die geplanten Vorhaben können Flurstücke bzw. Teile von Flurstücken folgendermaßen in Anspruch genommen werden:

(1) durch den geplanten Kabelschutzstreifen

(2) durch einen geplanten Muffenstandort (Verbindungsmuffe oder Erdungsmuffe)

(3) durch den Schutzstreifen für die LWL-Nebenachse

(4) durch eine Nutzung für eine temporäre Zufahrt (Zuwegung)

(5) durch eine Nutzung für eine dauerhafte Zufahrt (dauerhafte Zuwegung)

(6) durch eine Nutzung für eine temporäre Arbeitsfläche

(7) Folgemaßnahmen (aus **„Teil A1 – Erläuterungsbericht“**, auch in **„Teil C3.2 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne Erdkabelanlage“** dargestellt)

(8) Begehbare Oberflurbauwerke (BOB), wie z. B. innerhalb der Muffengruben, Erdungsstellen

(9) Flächen zur Wasserableitung und Einleitstellen, bauzeitlich temporär z. B. für gefördertes Grundwasser (auch in **„Teil C3.2 – Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne Erdkabelanlage“**)

(10) Bautechnische Anlagen, die im Boden verbleiben

(11) Durch eine geplante Monitoringstation (MOS)

(12) Durch eine geplante Kabel-Kabel-Übergabestation (KKÜS)